

# Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Eimke



Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Eimke in der Sitzung vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt

### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	751.200 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	751.200 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	728.300 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	710.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.300 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.800 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	0 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.800 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 55.200 EUR.

### § 5

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Einke werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	390 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbsteuer	370 v.H.

### § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 1.500 EUR als unerheblich.

Einke, den 16.12.2014

Dirk-Walter Amtsfeld  
Bürgermeister

